



Arno Wagener
 Hauptstr.67
 66871 Theisbergstegen
 fon ++ 49 [0] 178 96194 95
 @ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 13.05.2021

Jobcenter
 Landkreis Kusel
 Fritz-Wunderlich-Str. 49b
 66869 Kusel

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :
 : Nummerierung des Kunden : 6594 :

Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :
 EI

Randbemerkungen zu Planspiel Tag 7499 (H I S T O R Y)
 Time is on my side, 1964, The Rolling Stones
 Tag 1 : 01.11.2000

Sehr geehrte/r Herr / Frau Sachbearbeiter / in, werte Behörde ...
Antragstellungen sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur !
 Sehr geehrte Frau Daniela Lettang ...
 Sehr geehrter Herr Ass. jur. Peter Simon . . .

WIDERSPRUCH gegen den Bescheid „Einmalzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie“ vom 14.04.2021 :
 Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Bescheid ein und verweise auf meine mehrfachen Mahnungen doch bitte bei Bestätigung dieses Sachverhalt nicht nur das Aktenzeichen, sondern auch Inhalt des entsprechenden Widerspruchsverfahren kenntlich zu machen. Danke !
BEGRÜNDUNG : [A] Sehen Sie diesen Widerspruch bitte in direktem Zusammenhang mit dem bzw. den bereits eingereichten Covid-Masken-Antrag bzw. Anträgen und den seitens Ihrer Behörde bereits erteilten Bescheiden mit Datum vom 29.01.2021 bzw. dem anscheinend irrtümlich erstellten Bescheid vom 22.03.2021 wegen "Unabweisbare, laufende besondere Bedarfe in Härtefällen nach § 21 Abs. 6 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)". Es geht in diesem Widerspruch ja insoweit prinzipiell und voll inhaltlich um Artikel 2 des Grundgesetz und den Schutz des Recht auf Leben und der körperlichen Unversehrtheit. Das wird durch die von der Bundesregierung und auch den Ländern getroffenen Maßnahmen nur unzureichend gewährleistet. **[B]** Die gezahlte Summe bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021. Wird aber auf den Personenkreis eingeschränkt, welche für den Monat Mai 2021 Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und deren Bedarf sich nach Regelbedarfsstufe 1 oder 2 richtet. Das ist so also nicht korrekt. **[C]** Die gezahlte Summe wird rückwirkend gewährt und auch nicht seit dem Beginn der COVID-19-Pandemie bzw. "Unabweisbare, laufende besondere Bedarfe in Härtefällen nach § 21 Abs. 6 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)". Das ist so nicht korrekt. Auch fehlen 9 Monate. **[D]** Wie in dem Bescheid vom 22.03.2021 angegeben besteht - entgegen anderslautender Verlautbarungen renommierter Wissenschaftler und Institute - die Möglichkeit so genannte Einwegmasken zu reinigen und somit mehrfach zu verwenden. Ich habe es im Backofen ausprobiert. Es hat nicht funktioniert. Die nachträglich gezahlte Summe ist also in jedem Fall zu gering. Ich beziffere den monatlichen Bedarf - im voraus zu zahlen – nach wie vor auf 30 € mtl. **[E]**
ANTRAGSTELLUNG : Die "Unabweisbare, laufende besondere Bedarfe in Härtefällen" pro Monat 30 € !

Hochachtungsvoll + MfG
 Arno Wagener

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten !** •
 — Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.v. i.Gr.] :
 : <http://www.erwerbslosenverband.org> :

: QUELLE : D:\data\000\amt\jobcenter_kusel_20210513_covid_widerspruch.odt :